



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

hier: Zuschüsse zum Aufbau neuer Wasserstoff-Anwender- und Beschleunigungszentren sowie zur Unterstützung von Projekten in Zusammenhang mit dem Technologie-Anwenderzentrum Wasserstoff (Kap. 07 05 Tit. 893 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 07 05 wird der Ansatz im Tit. 893 01 (Zuschüsse zum Aufbau neuer Wasserstoff-Anwender- und Beschleunigungszentren sowie zur Unterstützung von Projekten in Zusammenhang mit dem Technologie-Anwenderzentrum Wasserstoff) für das Jahr 2024 von 5.000,0 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

In Kap. 07 05 wird der Ansatz im Tit. 893 01 (Zuschüsse zum Aufbau neuer Wasserstoff-Anwender- und Beschleunigungszentren sowie zur Unterstützung von Projekten in Zusammenhang mit dem Technologie-Anwenderzentrum Wasserstoff) für das Jahr 2025 von 5.000,0 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

Die Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 wird gestrichen.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Die Streichung der Ausgaben des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie für die Förderung der Wasserstoffwirtschaft ist aus mehreren Gründen dringend geboten. Erstens wird der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft den jährlichen Gesamtstromverbrauch in Deutschland bis 2030 um 10 TWh erhöhen (Prognos AG), was die bereits bestehende Stromlücke in Bayern weiter verschärfen wird. Zweitens gibt es im Vergleich zu anderen Bundesländern kaum Wasserstoffpotenziale in Bayern (Helmut-Schmidt-Universität). Drittens ist Wasserstoff sehr korrosiv und kann nicht effizient in herkömmlichen Erdgasinfrastrukturen transportiert werden, was die Herausforderungen bei der Infrastrukturentwicklung erhöht. Viertens ist Wasserstoff immer noch nicht konkurrenzfähig: Die Importkosten für Wasserstoff belaufen sich auf ca. 36,3 Cent pro kWh (McKinsey). Die Stromgestehungskosten für grünen Wasserstoff in Bayern liegen zwischen 45 (Wind) und 51 Cent pro kWh (PV) (Drs. 18/3528). Die Kosten für H₂-Mobilität sind mit umgerechnet 15,24 Euro auf 100 km der teuerste Kraftstoff (Autobild). Fünftens hat H₂-Mobilität einen extrem niedrigen Wirkungsgrad von nur 5 bis 15 Prozent (Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e. V.), was die Effizienz dieser Technologie weiter infrage stellt. Sechstens ist Wasserstoff auch umweltschädlich, da er über einen Zeitraum von 10 Jahren eine etwa 100-mal stärkere Erwärmungswirkung als CO₂ hat (Ocko and Hamburg, 2022) und für die Herstellung von 1 MW H₂-

Strom insgesamt über 563 kg strategische Metalle und jährlich 360 000 Liter destilliertes Wasser benötigt werden (Drs. 18/25832). Angesichts dieser Tatsachen ist es unverantwortlich, weiterhin finanzielle Mittel für die Förderung der Wasserstoffwirtschaft einzusetzen, und die Ressourcen sollten stattdessen für nachhaltigere und effektivere Lösungen zur Energiewende verwendet werden.